

16.07.2021: PRESSEMELDUNG

Dyckerhoff-Projekt:

Der Budenheimer Rat stimmt mehrheitlich für die stationäre Bodenaufbereitungsanlage mit 15 Jahren Laufzeit.



In der Ratssitzung vom 14.07.2021 wurde erneut über das Projekt Dyckerhoff gesprochen. Beriet man sich noch am Montag im Bau- und Umweltausschuss im nicht-öffentlichen Teil mit dem Rechtsbeistand der Gemeinde zum gleichen Thema, wurde die Ausschuss-Empfehlung in heutiger Präsenz-Sitzung öffentlich behandelt. Vor den geöffneten Fenstern des Bürgerhauses waren zahlreiche Mitglieder der Bürgerinitiative, die gegen die stationäre Aufbereitungsanlage „mobil“ macht, zugewandert.

Gleich zu Sitzungsbeginn sollte der Rat zu der Frage abstimmen, ob es in Sachen Dyckerhoff nun eine Lösung mit stationärer Bodenaufbereitungsanlage gekoppelt an 15 Jahren Laufzeit oder - alternativ - mit einer mobilen Anlage mit Laufzeit nur während der Bauzeit weiter geht. Der Antrag der Verwaltung war so formuliert, dass Ja-Stimmen für die stationäre Anlage plädieren, während die Nein-Stimmen die mobile Anlage bevorzugen. Alle anderen noch ungeklärten Punkte bleiben ausdrücklich außen vor und sind Sache weiterer Verhandlungen mit dem Investor (der übrigens auch im Publikum saß).

Als Klaus Neuhaus, der Sprecher der GRÜNEN, ein kurzes, vorbereitetes Statement verlesen wollte, unterbrach der Vorsitzende sein Ansinnen mit der Begründung, er wolle zu der Causa nur Fragen zulassen. Recht erstaunt von diesem „Redeverbot“ forderte Jo Dechent (GRÜNE) das jedem Ratsmitglied zustehende Rederecht ein und verwies auf das Kommunalrecht. Auch verwies er auf das Recht der Öffentlichkeit, diese Dinge zu erfahren. Nach kurzer Abstimmung in der Verwaltungsspitze verlas Neuhaus das folgende Statement:

„Wir (Die Grünen) lehnen die stationäre Anlage zum einen wegen der ungeklärten juristischen Fragen hinsichtlich der Betriebserlaubnis neben einem Wohngebiet und zum anderen wegen der nach wie vor ungeklärten Haftungsfrage für die Altlasten nach Beendigung einer wie auch immer festgelegten Laufzeit ab.“

Eine Haftungsübernahme und/oder wirtschaftliche Entschädigung des Investors durch die Gemeinde in Millionenhöhe kommt für uns nicht in Frage.

Wir haben aus diesen Gründen bereits im Bauausschuss für die mobile Anlage plädiert, die nur solange betrieben wird, wie es für die Sanierung der Fläche des späteren Wohngebiets notwendig ist. Dieser Antrag wurde von den Vertretern der anderen Fraktionen jedoch (im Bauausschuss) abgelehnt.

Die Zustimmung zu der mobilen Anlage bedeutet für uns jedoch nicht automatisch, dass wir dem Gesamtprojekt zustimmen. Entscheidend dafür sind auch positive Ergebnisse in Sachen sozialer Mietwohnungsbau und die bessere Beteiligung an den Kosten des Kita-Baus, bzw. die entsprechend günstige Überlassung des dafür benötigten Grundstücks.“

Die anderen Fraktionen verzichteten auf Wortmeldungen. Es folgte die Abstimmung.

Stimmberechtigt waren wegen einiger Abwesenheiten 18 Ratsmitglieder*innen. Es musste zwar wegen eines Zählfehlers 2x abgestimmt werden, letztlich protokolliert wurden 7 Nein und 12 JA-Stimmen inkl. der Bürgermeisterstimme.

Wie auch immer sich die Ratsmehrheit die Auflösung dieses „Gordischen Knotens“ vorstellt, es bleibt spannend. Hatte doch der Investor eine Entschädigung, bzw. den Rückkauf der Aufbereitungsimmobilie (inkl. Haftung für die Altlast) nach Betriebsende durch die Gemeinde als zwingend und unverhandelbar dargestellt. Auf diese Haltung hat auch der Rechtsbeistand in besagter Bauausschusssitzung mehrfach hingewiesen, nur hat es offensichtlich niemand aus dieser Mehrheit so verstanden.

Über das Thema Dyckerhoff ist sicher noch nicht das letzte Wort gesprochen.